

II-6280 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3128 IJ

1992 -06- 05

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Kukacka, Freund
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend wirtschaftliche Lage der AMAG

Nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes vom Juli 1985 fallen die Aktivitäten der ÖIAG-Betriebe nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" bzw. der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" und unterliegen damit auch nicht dem parlamentarischen Anfragerecht. Diesem Anfragerecht unterliegen laut VD-Gutachten nur die Tätigkeiten der Verwaltungsorgane in den Organen dieser Unternehmen, nicht jedoch Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden. Auf dieses Gutachten wird in den Anfragebeantwortungen zum Bereich der Verstaatlichten Industrie laufend verwiesen. Für den Abgeordneten ergibt sich aus dieser rechtlichen Situation die Konsequenz, daß er zwar als Abgeordneter die Verantwortung einer Gesamtbelastung des Steuerzahlers von mehr als 100 Milliarden Schilling aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen trägt, daß er aber keine Möglichkeit einer hinreichenden Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmensorgane hat. Da aber noch bis zum Jahr 2012 insgesamt mehr als 105 Mrd. Schilling zur Abstattung von Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen zu leisten sind, ergibt sich daraus in den Augen des Erstunterzeichners eine sachliche Rechtfertigung und Verpflichtung, Angelegenheiten im Bereich der ÖIAG-Betriebe zu hinterfragen, die direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler haben. Aus Sicht eines Abgeordneten ist es daher auch nicht unerheblich, inwieweit die ÖIAG-Betriebe bereit sind, auch Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, die sich auf die Tätigkeit der Unternehmensorgane beziehen.

- 2 -

Der Auftritt von ÖIAG-Generaldirektor Dr. Sekyra vor der Belegschaft der AMAG in Ranshofen am 1. Juni 1992 kann nur als weiterer Akt im industriepolitischen Trauerspiel der Verstaatlichten Industrie Österreichs betrachtet werden. Obwohl bis vor kurzem immer wieder betont wurde, daß der Verlust der AMAG bei rund 800 Millionen Schilling im Jahr 1991 liegen würde, wurde nun - knapp nach der Bundespräsidentenwahl - von den verantwortlichen Organen der ÖIAG und der AMAG mitgeteilt, daß der Verlust der AMAG im Jahr 1991 über 2 Milliarden Schilling betragen hat und daß sich für das Jahr 1992 ein weiterer operativer Verlust in Höhe von 1 Milliarde Schilling abzeichnet. Geradezu Routine innerhalb des Konzerns ist es, daß nun die Sanierung der AMAG-Sanierung erfolgen muß.

Unverständlich dabei ist, daß das Management angesichts des sich bereits im vorigen Jahr abzeichnenden katastrophalen Defizits so spät gehandelt hat und ein neues Sanierungsprogramm erst bis zum Sommer dieses Jahres vorliegen wird. Bei der Sanierung der AMAG ist insbesondere die Position der Belegschaft, daß aus regionalpolitischen Gründen zuerst die Absicherung des Standortes Ranshofen vorgenommen werden muß und erst dann Sanierungsmaßnahmen und Mittelzuführungen bei den ausländischen Beteiligungen erfolgen dürfen, unbedingt zu beachten. Dieser Grundsatz muß allein schon deshalb gelten, weil das Management bisher seine Versprechungen nicht einhalten konnte, daß für die 700 Arbeitsplätze, die auf Grund der heuer bevorstehenden endgültigen Schließung der Elektrolyse verloren gehen, Ersatzproduktionen aufgebaut werden. Es scheint vielmehr bereits sicher zu sein, daß 1993 weitere 500 Mitarbeiter zusätzlich in Ranshofen abgebaut werden müssen. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Wie hoch wird der Mittelbedarf der AMAG zur Bedeckung der Verluste insgesamt sein?

- 3 -

2. Auf welche Weise werden die AMAG und die Austrian Industries die notwendigen Mittel aufbringen?
3. Welche konkreten Maßnahmen zur wirtschaftlichen Sanierung der AMAG sind derzeit von seiten der Austrian Industries geplant?
4. Wann werden diese Maßnahmen erfolgen?
5. Wieviele Arbeitskräfte werden im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen am AMAG-Standort Ranshofen abgebaut?
6. Wer trägt die unternehmenspolitische Verantwortung für die katastrophale wirtschaftliche Entwicklung der AMAG?
7. Welche aktienrechtlichen Konsequenzen für die AMAG-Verluste werden seitens der Organe der Austrian Industries gegen die verantwortlichen Organe der AMAG in Betracht gezogen?